



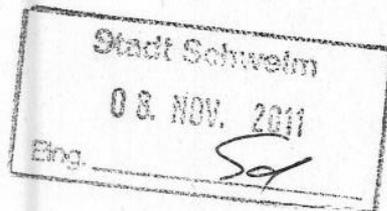
Regionalverband Ruhr . Postfach 10 32 64 . 45032 Essen

Regionalplanungsbehörde
Referat 15

Regionalverband Ruhr

Stadtverwaltung Schwelm
Stadtentwicklungsbüro
Postfach 740
58320 Schwelm

Die Regionaldirektorin
Kronprinzenstraße 35
D-45128 Essen
Fon +49 (0)201 2069-0
Fax +49 (0)201 2069-500
www.metropoleruhr.de



Datum	27.10.2011	Name	Claudia Schablowski	Ihr Zeichen	Sch / StEB	Fon	2069 - 6356
		E-Mail	schablowski@rvr-online.de	Unser Zeichen	SWM_FNP	Fax	2069 - 6368

25. FNP-Änderung (Bereich Winterberg), Vorlage gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 2.09.2011 bitten Sie gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz um landesplanerische Abstimmung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwelm.

Der Änderungsbereich ist derzeit im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll künftig als Wohnbaufläche entwickelt werden. Die Änderung sollte ursprünglich im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vorgenommen werden. Dazu fand am 19.05.2010 bereits ein Abstimmungsgespräch mit der Regionalplanungsbehörde statt, in dem vereinbart wurde, dass im Tausch gegen die zu entwickelnde Wohnbaufläche im Standort Winterberg in etwa gleicher Größenordnung andere, bislang nicht baulich genutzte Wohnbauflächen wieder dem Freiraum zugeführt werden sollen.

Grundlage des Abstimmungsgespräches war die Siedlungsflächenbedarfsprognose vom 20.01.2010 des Referats Regionalentwicklung des RVR, wonach für das Zieljahr 2025 ein Wohnsiedlungsbedarf von 10 ha berechnet wurde. Nach aktuellen Berechnungen und unter Einbeziehung der entsprechend dem ruhrFIS abgestimmten Siedlungsreserven besteht für die Stadt Schwelm ein zusätzlicher Bedarf von 5 ha für Wohnbauflächen. Die geplanten Wohnbauflächen entsprechen somit dem Neuausweisungsbedarf im Rahmen der FNP-Neuaufstellung.

Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen, ist etwa die Hälfte des Änderungsbereichs im westlichen Teil als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ festgelegt. Der östliche Teil ist als „Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich“, überlagert durch die Freiraumfunktion „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte

Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05
Konto 200 063

Postbank Essen
BLZ 360 100 43
Konto 123 40-434

Steuernummer:
RVR 112/5797/0116
USt.-IdNr.: DE 173867500

Seite 2, 04.11.2011

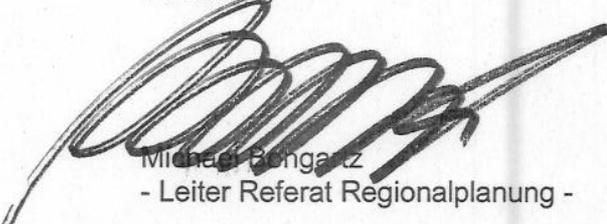
Erholung“ festgelegt. Somit ist die geplante Wohnbaufläche im westlichen Teil aus dem Regionalplan entwickelt, im östlichen Teil entspricht sie nicht der regionalplanerischen Festlegung.

Bei der Planung handelt es sich um eine Arrondierung unter Einbezug vorhandener Bebauung, die durch die geplante randliche Eingrünung klar begrenzt werden soll. Da die vorgesehene Größenordnung aus dem berechneten Zusatzbedarf an Wohnbauflächen ableitbar ist und der nicht aus dem Regionalplan entwickelte Teilbereich deutlich unterhalb der regionalplanerischen Darstellungsschwelle von 10 ha liegt, können wir vor diesem Hintergrund die Anpassung an die Ziele der Raumordnung bestätigen.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass im Rahmen der FNP-Neuaufstellung für die Darstellung weiterer zusätzlicher Wohnbauflächen ein Flächentausch in gleicher Größenordnung erforderlich wird.

Die vorstehende Entscheidung bezieht sich ausschließlich auf § 34 Landesplanungsgesetz. Weitere Genehmigungen oder Entscheidungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Michael Bönigartz
- Leiter Referat Regionalplanung -